

## Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachenummer

VO/26/23217/31

Zuständig

Berichterstattung

Umweltamt

Bürgermeisterin Dr. Sigloch

**Gegenstand: Baumzustandsbericht für das Jahr 2025**

Beratungsfolge

Datum

Gremium

15.07.2026

Ausschuss für Umweltfragen, Natur- und Klimaschutz

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Es findet keine Beschlussnachverfolgung statt.

## **Sachverhalt:**

In den Jahren 2023 und 2024 wurde im Ausschuss für Umweltfragen, Natur- und Klimaschutz über den Vollzug der Baumschutzverordnung und den allgemeinen Zustand der Bäume in der Stadt berichtet. Zum damaligen Zeitpunkt wurde der Wunsch geäußert, diesen Bericht regelmäßig (schriftlich) zu wiederholen.

Der Vollzug der Baumschutzverordnung der Stadt Regensburg erfolgt durch das Umweltamt.

## **Anzahl der Fällanträge, Fällungen und Ersatzpflanzungen**

Ein direkter Vergleich gefälltter und (als Ersatz) gepflanzter Bäume auf jährlicher Basis ist nicht möglich. Baumfällungen werden nicht nur von Privatpersonen beantragt, sondern vor allem auch im Rahmen von Bauvorhaben, bei Erschließungsmaßnahmen einschließlich Kanalerneuerungen, Kabelverlegungen u. ä. sowie Planfeststellungsverfahren im Rahmen des Ausbaus überörtlicher Straßen, der Deutschen Bahn oder des Hochwasserschutzes. Dazu kommt der Umstand, dass zwischen der Erteilung der Fällgenehmigung, der tatsächlichen Fällung, der Ersatzpflanzung und der Meldung dieses Ersatzes mitunter mehrere Jahre vergehen können.

Dennoch sollen im Folgenden – um einen Überblick zu geben – Zahlen genannt werden. Die Zahlen beziehen sich auf jene Fällanträge, die direkt beim Umweltamt gestellt werden. Antragsteller sind hierbei in der Regel Privatpersonen, die beispielsweise ein Haus mit Garten und Bäumen besitzen oder Wohnungsbaugenossenschaften, Verwaltungen von größeren Wohnblöcken mit Grünanlagen, öffentliche Institutionen, Kirchen usw. In diesem Rahmen werden Genehmigungen beantragt, die nicht innerhalb eines sonstigen Verfahrens (z. B. Baugenehmigung) erteilt werden.

Im Jahr 2025 wurden vom Umweltamt 163 Bescheide für Fällungen oder Veränderungen von Bäumen erlassen, insgesamt wurden 173 Laubbäume und 59 Nadelbäume zur Fällung freigegeben (zum Vergleich: 2024 waren es 147 Laubbäume und 46 Nadelbäume, 2023 waren es 376 Laubbäume und 111 Nadelbäume). Dafür wurden als Ersatz im Jahr 2025 insgesamt 1261 Bäume gefordert (davon 142 Bäume I. Wuchsordnung – z.B. Ahorn, Esche, Buche, Eiche, Walnussbaum – und 1119 Bäume II. Wuchsordnung – z.B. Obstbaum, Vogelbeere, Traubenkirsche, Salweide, Zierkirsche).

Wenn eine Baumpflanzung aus triftigen Gründen nicht möglich sein sollte, kann eine Ersatzzahlung in das sogenannte Grüne Konto geleistet werden. Daraus werden zusätzliche Baumpflanzungen finanziert, vor allem aber werden Zuschüsse an Bürgerinnen und Bürger ausbezahlt, die freiwillig bei ihren eigenen wertvollen, ortsbildprägenden Bäumen eine fachgerechte Baumpflege durchführen lassen. Ein Zuschuss durch das Grüne Konto erhöht in der Regel die Akzeptanz der Bäume durch die Eigentümerinnen und Eigentümer. Die bezuschusste Baumpflege sorgt dafür, dass zum einen die Verkehrssicherheit der Bäume erhöht wird (z. B. durch das Entfernen von Totholz), das Zusammenleben erleichtert wird (z. B. durch maßvollen Rückschnitt von der Hausfassade), aber insbesondere auch die Lebensdauer dieser Bäume verlängert wird.

Die Anzahl eingegangener Anträge und Anfragen, d. h. der bearbeiteten Fälle ist dabei deutlich höher als die Zahl der erteilten (Fäll)Genehmigungen, da durch fachliche Beratung der Baumeigentümer und ggf. finanzielle Unterstützung für eine Baumpflege vielfach von einer Fällung abgesehen wird.

Auch die Stadt selbst unterliegt den Beschränkungen der Baumschutzverordnung, sodass auch das Amt für Stadtgrün für notwendige Fällungen auf öffentlichen Flächen Genehmigungen beim Umweltamt einholt, genauso wie beispielsweise das Tiefbauamt für notwendige Fällungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen oder den Bau von Radwegen.

Hinzu kommen Fällanträge im Rahmen der eingangs genannten Verfahren: So wurden die

Fachkräfte für Baum- und Naturschutz im Jahr 2025 bei 316 Einzelbauvorhaben beteiligt, um eine Betroffenheit von Bäumen (oder sonstiger naturschutzrechtlich relevanter Arten wie Gebäudebrütern) zu bewerten. Im Rahmen dessen wurden, wenn es nicht durch Umplanungen zu verhindern war, zahlreiche weitere Fällgenehmigungen erteilt und der notwendige Ersatz festgesetzt.

## **Zustand der Bäume in der Stadt Regensburg**

Die letzten Jahre zeichneten sich durchgehend durch die Folgen der Klimaerwärmung aus, das heißt durch überdurchschnittliche Temperaturen und ungleichmäßig verteilte Niederschläge mit langen Trockenperioden vor allem auch in der Vegetationsperiode der Bäume.

Das Auftreten häufiger sommerlicher heißer Dürreperioden ist von Natur aus für das Verbreitungsgebiet der temperaten Laubwälder nicht typisch. Die mitteleuropäischen Laubbaumarten haben auch evolutionär bedingt bei hoher Produktivität eine eher geringe Dürre-resistenz, wobei die Unterschiede zwischen den einzelnen Arten groß sind (z. B. Traubeneiche gegenüber Rotbuche). Dazu kommen hohe Temperaturen und lang andauernde Trockenperioden bereits im Frühjahr, wie auch dieses Jahr bereits wieder beobachtet werden konnte.

Inzwischen wurden in der Wissenschaft neue Ergebnisse veröffentlicht, dass eine Überschilderung von 30 % der Stadtfläche durch Bäume im Mittel eine Temperatursenkung von 0,4 °C bringt. Das ist eine Größenordnung, die bereits Hitzetote verhindert (Quelle: The Lancet, 18.02.2023).

Bäume in der Stadt, insbesondere Straßenbäume, wachsen aber häufig unter schlechteren Standortbedingungen als in der freien Natur – neben dem begrenzten Raum für Wurzelwachstum sind sie häufig durch verdichtete Böden, Schadstoffe, Hundeurin, Reifenabrieb oder Streusalz geschädigt. Dazu kommen in unserer Region neu auftretende Krankheiten oder (meist durch den Menschen verbreitete) neue baumschädigende Insekten, die bei den bereits gestressten Bäumen schnell zu größeren Ausfällen führen können. All das kommt zu den Veränderungen durch den Klimawandel hinzu.

Wie bereits in den letzten Jahren festgestellt werden musste, sind im ganzen Stadtgebiet Regensburg Trockenschäden bei den Bäumen vorhanden. Das Ausmaß ist abhängig von der Baumart, dem Standort und der Vitalität des einzelnen Baumes. Die Trockenheit wirkt sich zunehmend auch auf ältere Bäume aus.

Dürre führt bei Bäumen oft nicht sofort, sondern erst in den Folgejahren zu Problemen, z. B. da meist bereits im laufenden Jahr die Knospen für das Folgejahr angelegt werden. Dazu kommt der sogenannte Memory-Effekt, d. h. Bäume reagieren auf Stress aus ihrer Umwelt und „erinnern“ sich daran, dies beeinflusst das Wachstum und Verhalten über mehrere Jahre. Beispielsweise bei Buchen ist dies inzwischen eindeutig nachgewiesen, nicht nur in der Stadt, sondern vor allem auch in den Wäldern.

Auch akute Schäden haben langfristige Folgen: Bei unseren städtischen Altbäumen sind die Feinwurzeln durch die vergangenen Trockenjahre teilweise so stark geschädigt oder abgestorben, dass dies durch einzelne niederschlagsreiche Jahre nicht mehr kompensiert werden kann und diese Bäume auch in feuchteren Jahren die gleichen Symptome wie in Trockenjahren aufweisen. Dies führt zu einem erhöhten Kontroll- und Pflegeaufwand. Die Kompensation von Schädigungen verläuft bei Jungbäumen zwar schneller als bei Altbäumen, allerdings haben Jungbäume wesentlich geringere Reserven als Altbäume und sterben daher in der akuten Stresssituation schneller ab. Für 2026 können wir bereits jetzt feststellen, dass viele Neupflanzungen ohne zusätzliches Gießen absterben.

Wir stellen insgesamt hohe Verluste bei Ersatzpflanzungen fest, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Im privaten Bereich schwankt dabei die Bereitschaft, sich um die Ersatzpflanzungen zu kümmern, stark. Das Amt für Stadtgrün betreibt kontinuierlich einen hohen Aufwand, diese Bäume trotz der widrigen Bedingungen zu halten und zu stabilisieren.

Grundsätzlich werden neu gepflanzte Bäume im städtischen Raum oft nicht mehr sehr alt, ein Ersatz ist vielfach schon nach ca. 40 Jahren notwendig. Nachgepflanzte Stadtbäume mit ungünstigen Standortbedingungen haben zudem ein viel geringeres Wachstum bzw. eine schlechtere und langsamere Entwicklung als Bäume mit günstigen Standortbedingungen. Somit kann ein Ersatzbaum unter ungünstigen (oder ungünstig gewordenen) Standortbedingungen selbst wenn er ein Alter von 40 Jahren erreicht (ungefähr ab diesem Alter haben Bäume im Mittel einen Stammumfang von 100 cm in 1 m Höhe, sind also durch die Baumschutzverordnung geschützt) in der Regel nicht das Grünvolumen eines gefälltten Altbaums ersetzen. Umso notwendiger ist es, vorhandenen Altbestand zu schützen.

Nicht nur die Trockenheit setzt den Bäumen zu, sondern auch Starkregenereignisse. Wenn die Böden nicht langsam, sondern sehr schnell komplett durchfeuchtet werden, kommt es häufiger zu Baumstürzen. Weniger Feinwurzelwerk (siehe oben) führt zu einer Minderung der Standfestigkeit und aufgeweichter Boden ist generell nachgiebiger. Auch hier ist regelmäßige Kontrolle erforderlich.

Es gibt ebenfalls einen spürbaren Anstieg an Brüchen sowohl im Frühjahr (Grünastausbrüche, Zwieselausbrüche) als auch wegen Stürmen und Gewitterböen. Die vorgeschädigten Bäume halten diesen Belastungen weniger gut stand.

Bei Bestandsbäumen gibt es bei Bauvorhaben leider weiterhin regelmäßig Schädigungen im Baubetrieb (v. a. Wohnbau), insbesondere Wurzelschäden, Verdichtung, Abriss von Starkästen, Abgrabungen und Überschüttungen oder Anfahrtsschäden. Der an sich notwendige Kontrollaufwand ist durch die Fachkräfte am Umweltamt aktuell nicht zu leisten. Daher wird vermehrt die Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung gefordert, um den Schutz der Bäume (die ja nach dem erklärten Willen der Bauherren häufig erhalten bleiben sollen) zu gewährleisten.

Die Wertschätzung für Bäume und Grünflächen steigt spürbar. Trotzdem gibt es häufig wenig Verständnis, dass ein Erhalt für alle nur durch Schonung und teilweise Einschränkung (z. B. bei Veranstaltungen, Messen und Flohmärkten, Public-Viewing-Events usw.) möglich ist. Bürgerinnen und Bürger verlieren manchmal beim Beharren auf ihre (vermeintlichen) Rechte die Allgemeinheit aus dem Blick, so z. B. bei Schattenwurf eines Straßenbaums in einen Privatgarten, bei Blattfall in ein privates Grundstück hinein, oder Fruchtfall, der den Lack eines Autos beschädigen könnte (was nur in Ausnahmefällen passiert). Leider werden häufig auch Absperrungen ignoriert. Jene haben Gründe, die selbstverständlich auf Nachfrage gerne erklärt werden, so z. B. wegen des notwendigen Schutzes von Neuanpflanzungen oder weil Menschen geschützt werden müssen (bspw. wenn nach einem Sturm Astbruch droht). Für eine stadtweite Minderung der Durchschnittstemperaturen reichen einzelne Bauminseln nicht aus: Es braucht eine flächige Durchgrünung der Stadt, in Privatgärten, im öffentlichen Raum und in Form großer Parks.

Es treten neue Krankheiten auf, die durch die erhöhten Mitteltemperaturen gefördert werden, wie die Rußrindenkrankheit bei Ahorn oder die Rotpustelkrankheit bzw. Hainbuchenkrebs bei Hainbuchen. Neu ist seit kurzem eine Erkrankung der Baumhaseln, die sich bisher eigentlich als recht robust im Stadtgebiet erwiesen haben. Möglicherweise handelt es sich um eine Bakterienerkrankung (*Pseudomonas*) – wie damit umgegangen werden kann, wird aktuell diskutiert.

Es wird eine der Herausforderungen für die städtische Baumschule in den nächsten Jahren sein, die Jungbäume nicht nur auf die Standortbedingungen in Regensburg vorzubereiten, sondern sich auch in Bezug auf die Baumarten auf die klimatischen Veränderungen anzupassen. Die Fachleute innerhalb der Verwaltung müssen in Zukunft noch mehr Zeit und Energie für die Analyse der einzelnen Standorte aufwenden, um dann jeweils die richtigen Baumarten („Zukunftsbäume“) auswählen zu können. Daran anschließend muss auch die Pflege der Bäume angepasst an Baumart, Standort und (sich ändernde) äußere Bedingungen angepasst werden.

Ein Positivbeispiel soll hier explizit genannt werden: Die angepasste Pflege im Dörnbergpark zeigt Wirkung; viele Buchen haben sich inzwischen wieder stabilisiert, sodass sich die Gesamtprognose für den Park etwas verbessert hat.

Auch profitieren einzelne Insektenarten vom wärmeren Klima, sodass der Befallsdruck beispielsweise durch den Schwammspinner hoch ist. In der Regel bildet sich irgendwann ein Gleichgewicht zwischen Insekten und deren Prädatoren (z. B. bestimmte Vogelarten) aus, allerdings benötigt die Natur etwas Zeit, bis sich ein Gleichgewicht eingespielt hat.

Andere Insektenarten sind uns hingegen sehr willkommen: In dem weiterhin außergewöhnlich schönen und wertvollen Baumbestand der Stadt Regensburg, insbesondere in den Parkanlagen, an der Donau und in der Allee, finden sich zahlreiche Totholzkäfer. Anschließend an die Totholzkäferkartierung 2023 mit teils sensationellen Einzelfunden wurden behördenübergreifende Schulungen durchgeführt zum Thema Artenschutz an alten Bäumen. Hierbei wurde auf die Besonderheiten der Baumpflege bei diesen alten Bäumen unter gleichzeitiger Beachtung der notwendigen Verkehrssicherheit für die Bürger der Stadt eingegangen. Die Stadt Regensburg gehört in diesem Bereich aktuell zu den fachlich und praktisch führenden Kommunen und wurde bereits mehrfach angefragt, zu dem Thema zu referieren. Aktuell ist geplant, ein neues System („Mulmkästen“) zu testen, mit dem Totholzkäfern bzw. deren Entwicklungsformen ermöglicht werden soll, sich fertig zu flugfähigen Käfern zu entwickeln und neue Lebensräume zu erschließen, wenn die eigentliche Lebensstätte (z. B. ein inzwischen nicht mehr verkehrssicherer Altbaum) entfernt werden muss.

## **Anlagen:**

Prüfung Klimavorbehalt Stufe 3

# Klimavorbehalt

## Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen der Stadt Regensburg

Gegenstand der Beschlussvorlage	Baumzustandsbericht
Drucksachenummer	VO/26/23217/31
Für Prüfvorgang zuständiges Fachamt	Amt 31
Bearbeiter/-in	Dr. Hannaleena Pöhler

### Stufe 3: Ergebnisdarstellung in der Beschlussvorlage

*(Dieses Dokument ist Bestandteil der Beschlussvorlage)*

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Ergebnisse von Stufe 1 (*Geben Sie an, ob der Beschluss Auswirkungen auf das Klima hat und fassen Sie kurz die positiven und negativen Auswirkungen zusammen oder die Begründung, warum keine Auswirkungen auftreten*)

#### Stufe 1: Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf das Klima.  
Es geht um die Auswirkungen des Klimas (und anderer Einflussfaktoren) auf Bäume.

#### Stufe 2:

Erfüllt der Beschluss die im Leitbild vorgegebenen Ziele? ja nein teilweise  
*(Falls nein, beantworten Sie bitte die nächste Frage; falls ja, ist die Bearbeitung von Stufe 3 hiermit beendet)*

Bitte begründen Sie, warum die Inhalte des Beschlusses von den im Leitbild Energie und Klima vorgegebenen Zielen abweichen:

Mehr Bäume sind gut für die Klimaanpassung. Aber der Bericht selbst hat keine Auswirkung auf das Klima, es wird umgekehrt dargestellt, welche Wirkung der Klimawandel auf Bäume hat.